

### Reklamationsverfahren und Garantiebedingungen

Halla, a.s. mit Sitz in Praha 9, Litvínovská 288, PLZ 190 00, Id.-Nr.: 60201916, eingetragen in dem durch das Stadtgericht in Prag geführten Handelsregister, Abteil B, Einlage 10058, nachfolgend nur als "Gesellschaft"

Dieses Reklamationsverfahren und die Garantiebedingungen beziehen sich auf Waren, die der Kunde bei der Gesellschaft Halla, a.s. in ihrer Eigenschaft als Verkäufer kauft.

Als "Kunde" gilt gemäß diesen Bedingungen eine juristische Person – Unternehmer oder eine natürliche Person – Unternehmer, die bei der Gesellschaft Halla, a.s. Waren kauft und ggf. auch Montage der gekauften Waren bestellt.

Die durch die Garantiebedingungen nicht geregelten Rechte des Kunden richten sich nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in gültiger Fassung.

#### I. GARANTIEFRIST

- 1. Die Gesellschaft gewährt eine Garantie für Waren mit LED-Leuchtmitteln für 60 Monate.
  - a) Eine Ausnahme bilden autonom betriebene Leuchten (mit Notsystem), bei denen die Garantiefrist für die Batteriekomponente verkürzt ist. Die Garantie für Batterien, falls sie ein Bestandteil der gelieferten Leuchten sind, beträgt 24 Monate. Die Batterien sind entsprechend den durch den Batteriehersteller vorgesehenen Betriebsbedingungen zu betreiben. Die Batterien sind regelmäßig aufzuladen und zu entladen. Über diesen Zyklus ist ein Betriebstagebuch zu führen, deren Vorlage die Gesellschaft bei einer Beanstandung der Ware seitens des Kunden verlangen kann.
  - b) Als Ausnahme gelten Waren, die für lineare Leuchtstoffröhren bestimmt sind. Hier beträgt die Garantiefrist 24 Monate.
  - c) Als Ausnahme gelten Waren, bei denen durch die Halla, a.s. ausdrücklich eine kürzere Garantiefrist genannt wird.
- 2. Die Garantiefrist beginnt mit dem Tag der Übernahme der Ware durch den Kunden, ggf. mit dem Tag, an dem die Warenlieferung (oder ihr Teil) an Bestimmungsort geliefert wird, zu laufen. Verstößt der Kunde gegen seine Pflicht zur Warenübernahme, dann beginnt die Garantiefrist mit dem Tag, an dem der Kunde mit der Erfüllung seiner Pflicht zur Warenübernahme in Verzug gerät, zu laufen.
- 3. Als Warenmangel gelten nicht Mängel durch mechanische oder andere Beschädigung der Ware infolge ihrer Installation in ungeeignetem Umfeld. Aufgrund der Art der meisten verkauften Produkte der Gesellschaft ist es erforderlich, dass sie durch einen qualifizierten Fachmann entsprechend den geltenden Vorschriften montiert werden. Mängel aufgrund unsachgemäßer Monate oder einer anderen unsachgemäßen Inbetriebnahme gelten nicht als Mängel.

Halla, a.s. Litvínovská 288/11 Czech Republic 190 00 Praha 9

IČ: 60201916



- 4. Als Warenmangel gelten nicht Mängel durch Montage, die nicht gemäß dem in der Montageanleitung zu der Ware spezifizierten Montageverfahren durchgeführt wurde.
- 5. Die Garantie bei Waren mit austauschbaren Leuchtmitteln ist mit der durch den Hersteller des Leuchtmittels angegebenen Nutzungsdauer zeitlich begrenzt. Waren mit integrierten LED-Modulen werden durch die Gesellschaft als Produkt mit nicht austauschbaren Leuchtmitteln deklariert.
- 6. Die Garantie gilt ausschließlich für Ausfälle elektrischer Komponenten in Produkten, die durch nachweisbare Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehler verursacht wurden und die nominelle durchschnittliche Ausfallhäufigkeit von 0,2 % / 1.000 Betriebsstunden überschreiten.
- 7. Bei LED-Modulen ist die Verringerung des Lichtstroms bis auf einen Wert von 0,6 % / 1.000 Betriebsstunden technisch bedingt, und daher nicht von der Garantie abgedeckt. Die Farbtoleranz von LED-Modulen wird von der Herstellergarantie nicht abgedeckt. Der Lichtstrom und die Leistung unterliegen bei einem neuen LED-Modul einer Toleranz von +/- 10 %.
- 8. Die Garantie deckt die physikalischen Auswirkungen alternder Materialien, insbesondere Kunststoffkomponenten von Waren, optische Kunststoffmaterialien der Ware etc., nicht ab. Kunststoffteile unterliegen der Alterung und zeigen Änderungen der mechanischen und optischen Eigenschaften in Bezug auf die Betriebszeit. Die Farbe des Teils kann sich ändern oder das Teil kann spröde werden.
- 9. Die Garantie gilt nicht, wenn zur Versorgung der Ware ein Netz mit einer Versorgungsspannung von mehr als  $\pm$  10 % der nominalen Netzspannung verwendet wurde (z. B. 230 V  $\pm$  10 %, 110 V  $\pm$  10% u. ä.).
- 10. Die Garantie gilt nicht für Waren, die durch eine Naturkatastrophe (Blitzschlag, Überschwemmungen, erhöhte seismische Aktivität etc.), Tiere oder unsachgemäße Eingriffe unbefugter Personen beschädigt wurden.
- 11. Die Garantie gilt nicht für Fälle von Produktmängeln, die sich aus den Bestimmungen der §§ 2103, 2116, 2167 oder 2170 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergeben.

# II. GELTENDMACHUNG VON MÄNGELN BEI DER GESELLSCHAFT

- Offensichtliche Mängel, die während des Transports an der Verpackung der Sendung auftreten, müssen vom Kunden im Protokoll des Transportunternehmens angegeben werden. Sie sind fotografisch zu dokumentieren. Nach Übernahme der Sendung vom Spediteur muss der Kunde, wenn die Verpackung der Sendung einen geringfügigen Mangel aufweist, die Ware vor dem Spediteur vollständig auspacken und im Falle einer Beschädigung der Ware ein Schadensprotokoll gemeinsam mit dem Spediteur verfassen. Fügen Sie alle genannten Dokumente dem Reklamationsformular bei, das der Gesellschaft vorgelegt wird. Diese offensichtlichen Verpackungsfehler müssen bei der Gesellschaft innerhalb von 3 Werktagen ab dem Datum der Warenübernahme schriftlich beanstandet werden. Bei Versäumung der Frist wird davon ausgegangen, dass die Ware ohne Mängel geliefert wurde.
- 2. Offensichtliche Mängel, die nach dem Auspacken aus einer ansonsten offensichtlich unbeschädigten Verpackung an der Ware erkennbar sind, müssen innerhalb von 3

Halla, a.s. Litvínovská 288/11 Czech Republic 190 00 Praha 9

IČ: 60201916



Werktagen ab der Warenübernahme schriftlich bei der Gesellschaft beanstandet werden. Bei Versäumung der Frist wird davon ausgegangen, dass die Ware ohne Mängel geliefert wurde.

- 3. Beanstandungen können innerhalb der in den Art. 1 und 2 genannten Frist immer mit einem ordnungsgemäß ausgefüllten Reklamationsformular wie folgt geltend gemacht werden:
  - a) Senden des Reklamationsformulars an die E-Mail-Adresse: servis@halla.cz
  - b) Persönliche Übergabe des Reklamationsformulars an den Werktagen im Sitz der Gesellschaft
  - c) Senden des Reklamationsformulars per Post an die Adresse der Gesellschaft
  - d) Im Reklamationsformular sind folgende Angaben zu machen:
    - Auftrags- (Bestell-, Vertrags- u. ä.) Nummer, Beschreibung des Mangels und seiner Äußerung, Fotodokumentation des beanstandeten Zustands
    - Warenrechnung
    - geben Sie bei Produkten der Gesellschaft die auf dem Etikett angegebene Produktcharge an, senden Sie vorzugsweise eine Fotodokumentation des Produktetiketts
    - Identifizierung (Code) der Waren und Anzahl der beanstandeten Stücke
    - Kontaktdaten der verantwortlichen Person des Kunden
- 4. Die Gesellschaft informiert den Kunden über den Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten Reklamationsformulars. Falls die Ware zur Begutachtung des Mangels erforderlich ist, teilt die Gesellschaft dem Kunden eine Reklamationsidentifikationsnummer mit. Die Ware muss dann mit dieser Identifikationsnummer an die Adresse der Gesellschaft gesendet werden: Halla, a.s.

Černčická 43

549 01 Nové Město nad Metují

Ansprechpartner (Angabe auf der Sendung erforderlich): Jaroslav Kolesnáč

### III. ABWICKLUNG DER BEANSTANDUNG

- Die Gesellschaft wird die Beanstandung innerhalb einer angemessenen, der Art des Mangels entsprechenden Frist begutachten und die Mängel beheben, sofern die Gesellschaft und der Kunde keine konkrete Frist schriftlich vereinbaren. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Rechtmäßigkeit der Beanstandung des Kunden zu beurteilen, und der Kunde ist verpflichtet, das erforderliche Mitwirken zu leisten, um die Rechtmäßigkeit der Beschwerde festzustellen (die beanstandete Ware vorzulegen und ihre Prüfung zwecks Beurteilung des beanstandeten Mangels zu ermöglichen, falls erforderlich, ist die Gesellschaft berechtigt, eine Prüfung vor Ort zu verlangen ).
- 2. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, dem Kunden im Falle einer nicht anerkannten Beanstandung alle mit der Beurteilung der Beanstandung verbundenen Kosten (z. B. Einsatz eines Reklamationstechnikers, im Zusammenhang mit der Beurteilung der Beanstandung verbundene Nebenkosten u. ä.), ggf. auch jegliche weitere mit der Beanstandung verbundene Kosten in Rechnung zu stellen.

Halla, a.s. Litvínovská 288/11 Czech Republic 190 00 Praha 9

IČ: 60201916



3. Im Falle einer berechtigten Beanstandung kann der Kunde bei der Beanstandung eines behebbaren Mangels Behebung des Mangels verlangen. Sind nach Ermessen der Gesellschaft mit der Behebung des Mangels unverhältnismäßige Kosten verbunden, ist die Gesellschaft jeweils berechtigt, anstatt die Mängel zu beseitigen, Ersatzware zu liefern oder dem Kunden einen angemessenen Rabatt auf den Preis der Ware zu gewähren. Das Optionsrecht liegt ausschließlich bei der Gesellschaft.

Die Gesellschaft weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund der ständigen technologischen Entwicklung in dem Fachgebiet und der langen Garantiefrist möglich ist, dass die Gesellschaft im Rahmen der Beanstandung eine neue Komponente bereitstellt, die alle für die Leuchtenfunktion erforderlichen Parameter erfüllt, jedoch optisch anders aussieht, beispielsweise kann eine neue neben einer seit mehreren Jahren verwendeten LED-Komponente anders leuchten.

- 4. Wenn die Beanstandung begründet ist, fordert die Gesellschaft den Kunden auf, die Ware auf eigene Kosten an die im Art. II/4 angegebene Adresse zu senden. Nach Behebung des Mangels fordert die Gesellschaft den Kunden auf, die reparierte Ware auf eigene Kosten abzuholen.
- 5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Reparaturen, Änderungen und Eingriffe an den unter die Garantie fallenden Waren ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft vorzunehmen. Andernfalls erlöschen die Ansprüche aus der von der Gesellschaft gewährten Garantie.
- 6. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz von allfälligen Gewinnverlusten aufgrund von Mängeln der beanstandeten Ware. Die Gesellschaft schließt ihre Haftung für sonstige dem Kunden entstandene Schäden aus, einschließlich vertraglicher Strafen, sonstiger finanzieller oder nicht finanzieller Sanktionen und eines, auch nicht finanziellen, Schadensersatzes.
- 7. Die Gesellschaft beschränkt ihre Haftung für entstandene, vorhersehbare Schäden jeweils maximal auf die Höhe des Kaufpreises der Ware exkl. MwSt., die durch den Kunden begründet beanstandet wurde.
- 8. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung jeglicher angefallener Nebenkosten, zum Beispiel im Zusammenhang mit Transport, Reparatur, Montage, Demontage, Gerüstbau, Verwendung von Hebezeugen, Entsorgung von Waren u. ä.

Halla, a.s. Litvínovská 288/11 Czech Republic 190 00 Praha 9

IČ: 60201916



## IV. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Die oben genannten Bedingungen stellen für den Kunden das einzige und ausschließliche Mittel dar, um mangelhafte oder nicht konforme Produkte, die die Gesellschaft an den Kunden liefert, zu beanstanden.
- 2. In keinem Fall haftet die Gesellschaft für Kosten für Ersatz oder Austausch, Kosten für Ausstattung oder Dienstleistungen, Kosten aufgrund von Ausfallzeiten, Gewinn-, Einkommens- oder Reputationsverluste, Schäden aufgrund von Pflichtverstößen, Datenverlust, Unmöglichkeit der Nutzung oder Beschädigung von verbundenen Geräten oder jegliche indirekte, zufällige, besondere oder Folgeschäden, die dadurch entstehen, dass diese durch die Gesellschaft an den Kunden gelieferten Produkte für mangelhaft oder unzulänglich erklärt wurden.
- 3. Alle sich aus der Lieferung von Waren an den Kunden ergebenden Beziehungen unterliegen dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in gültiger Fassung, wobei der Wortlaut dieser Bedingungen Vorrang vor der gesetzlichen Regelung hat (es sei denn, die gesetzliche Regelung schließt dies aus). Alle Rechtsstreitigkeiten werden durch das örtlich zuständige Gericht in der Tschechischen Republik beigelegt. Wenn es kein solches Gericht gibt, wird die örtliche Zuständigkeit des Gerichts entsprechend dem Sitz der Gesellschaft bestimmt.

Das Reklamationsverfahren in dieser Form gilt für alle Geschäftsfälle ab dem Datum seiner Erlassung, sofern keine anderen Garantiebedingungen vertraglich und schriftlich vereinbart werden.

Prag, den 01.04.2019

Halla, a.s. Litvínovská 288/11 Czech Republic 190 00 Praha 9

IČ: 60201916